



## Radwegezustandsbewertung und -kartierung Mitteilungsvorlage

### Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

### Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	18.060,00 EUR	Anteil Landkreis:	15.400,00 EUR
Teilhaushalt: 13 Produktgruppe: 57.10		Haushalt 2012:	6.900,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Auftragsnummer: 7.5420.0000.320		Haushalt 2013:	8.500,00 EUR

### Sachdarstellung/Begründung:

#### I. Kurzfassung

Die Verwaltung hat die Anregung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz in seiner Sitzung am 10.10.2011 aufgegriffen, für Radwege eine Zustandsbewertung, analog zur Zustandsbewertung der Kreisstraßen, durchzuführen und mit dem Kreisverband des Gemeindetags abgestimmt. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgte die Erfassung, Bewertung und Dokumentation der Radwege. Die Übertragung der Daten und die Abstimmung mit den Gemeinden erfolgte Ende 2013 und im Januar/Februar 2014. Rund 85 % der Radwege sind in sehr gut bis gut/befriedigend, 10 % in ausreichend und nur 5 % in mangelhaft eingestuft. Die Karte liegt als Anlage 1 bei.

#### II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Verwaltung hat die Anregung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz in seiner Sitzung am 10.10.2011 aufgegriffen, für Radwege eine Zustandsbewertung, analog zur Zustandsbewertung der Kreisstraßen, durchzuführen. Da das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der Radwege überwiegend bei den Städten und Gemeinden liegen, wurde das weitere Vorgehen mit dem Kreisverband des Gemeindetags abgestimmt. Damit sollte erstmalig der Radwegezustand im Landkreis Reutlingen (ohne die Stadt Reutlingen) erhoben und dokumentiert werden. Eine solche flächenhafte Erhebung und kartenmäßige Darstellung ist der Landkreisverwaltung in Baden-Württemberg bisher nicht bekannt und unterstreicht, dass der Landkreis auch weiterhin mit dem Thema Radwege voranschreitet.

2. Für die Zustandserfassung der rund 950 Kilometer Radwege im Landkreis Reutlingen (ohne die Stadt Reutlingen), die derzeit im Radwegenetzkonzept enthalten sind, musste zuerst ein Konzept für die Erfassung, aber auch für die Bewertung und kartographische Darstellung erarbeitet werden. Anschließend erfolgte in den Jahren 2012 und 2013 die Erfassung vor Ort. Es wurden die gesamten 950 Kilometer Radwege abgefahren und dabei der Zustand der Radwege, aber auch die Knotenpunkte, Entfernungen, Ziele sowie wichtige sonstige Informationen (z. B. Topographie, wichtige Radfahreinrichtungen usw.) erhoben. Die Bewertung des Zustandes der Radwege stellt eine Momentaufnahme dar und kann durch Erneuerungen, Sanierungen oder Ausbesserungen der Wege durch die Gemeinden oder den Forst nach kurzer Zeit überholt sein.

Da die meisten Radwege in der Baulast der Städte und Gemeinden oder des Staatsforstes sind, wurden die erhobenen Zustände der Radwege mit den Betroffenen im Januar und Februar des Jahres 2014 abgestimmt und auf den neuesten Stand gebracht. Es mussten nur wenige Zustandsbewertungen, aufgrund von Erneuerungen oder Sanierungen, korrigiert werden.

Verschmutzungen der Wege, z. B. durch die Land- oder Forstwirtschaft, wurden bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da diese in den meisten Fällen nur vorübergehend sind.

3. Als Grundlage für die Radwegezustandskarte wurde die Radwegenetzkarte aus dem Jahr 2010 (Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 11.10.2010 KT-Drucksache Nr. VIII-0203) verwendet. Die Karte soll einen Überblick geben über den Zustand der Radwege im Jahr 2012/2013 im Landkreis. Von den 950 Kilometer Radwegen sind rund 85 % der Radwege (830 Kilometer) in sehr gut bis gut/befriedigend, 10 % (95 Kilometer) in ausreichend und nur 5 % (25 Kilometer) in mangelhaft eingestuft.
4. Als Bewertungsgrundlage wurden die Bedürfnisse radfahrender Familien mit Kindern bzw. sonstiger Freizeitradfahrer gewählt. Für Rennradfahrer, sportliche Tourenfahrer oder Mountainbiker kann die Zustandsbewertung nicht in allen Bewertungen zutreffend sein. Die Radwege wurden in asphaltierte und geschotterte Radwege eingeteilt. Da es bisher kein bundeseinheitliches Bewertungsschema gibt, wurden vier Noten eingeführt, die wie folgt definiert wurden:

sehr gut: Radweg ist neuwertig und hat bisher keine sichtbaren Schädigungen.

gut/befriedigend: Radweg kann gut befahren werden, hat aber schon leichte sichtbare Risse oder Unebenheiten.

ausreichend: Radweg kann noch befahren werden. Er hat aber schon größere Risse, Ab- oder Einbrüche an den Seitenrändern, starke Unebenheiten bzw. leichte Ausspülungen. Er sollte regelmäßig beobachtet werden, da damit zu rechnen ist, dass in den kommenden Jahren Reparaturarbeiten erforderlich werden.

mangelhaft: Radweg kann nur noch mit Einschränkungen befahren werden. Er hat starke Ausspülungen mit Spurrinnenbildung, Löcher im Asphalt usw. Es sollten umgehend Reparaturarbeiten ausgeführt werden.

Die farbliche Markierung der Radwege in den Karten geht von grün (sehr gut), über blau (gut) und gelb (ausreichend) bis rot (mangelhaft). Die hellen Farben wurden für die bituminierten Wege, die kräftigen Farben für die geschotterten Wege festgelegt.

5. Die digitale Übertragung der erfassten Daten in die Radwegenetzkarte erfolgte unter Anleitung über mehrere Wochen von den Auszubildenden im Vermessungswesen. Die Karte liegt als Anlage 1 bei.

Die Erhebung des Zustandes der Radwege soll den Städten und Gemeinden eine Information sein und ggf. auch einen Hinweis zu möglichen Verbesserungen im Radwegenetz aufzeigen. Es soll auch eine Orientierung für die Tourismuseinrichtungen im Landkreis sein.

6. Für die Zukunft schlägt die Verwaltung, wie dies in vielen Städten und Gemeinden bereits bisher schon getan wird, eine regelmäßige Prüfung des Zustands der Radwege durch die Kommunen vor und Meldung von Änderungen an das Kreis-Straßenbauamt. Die Zustandskarte soll allen Städten und Gemeinden sowie der Forstverwaltung zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden.
7. Darüber hinaus ist vorgesehen, alle Radwege, die im Radwegenetzkonzept erfasst und dargestellt sind, nach der bundeseinheitlichen Beschilderung in einer Kooperation des Landkreises mit den Städten und Gemeinden in den Jahren 2014 und 2015 zu beschildern. Die Kommunen werden gebeten, ergänzende Beschilderungen nach der gleichen Systematik durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen (Schildergröße, Zielangaben, Piktogramme) werden zur Verfügung gestellt und liegen als Anlage 2 bei.
8. Die Fortschreibung des Radwegenetzkonzeptes ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Die Vorarbeiten hierzu haben bereits begonnen. Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, Änderungen oder Ergänzungen bis zu den Sommerferien dem Kreis-Straßenbauamt mitzuteilen.